

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2019

Nr. 2019/1364

Caritas Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Co-Pilot» für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Die Caritas Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt «Co-Pilot» für das Jahr 2020. Im Projekt werden Migrantinnen und Migranten ein Jahr lang von freiwilligen Mentorinnen und Mentoren unterstützt und befähigt, sich in unserer Gesellschaft zu integrieren. Im Mai 2016 wurde das Projekt für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gestartet, ab 2018 zur spezifischen Integrationsförderung statusunabhängig weitergeführt. Primäre Zielgruppen sind Migrantinnen und Migranten, seien dies Einzelpersonen, Paare oder Familien. Die Teilnahme von Schweizerinnen und Schweizern ist jedoch auch möglich, sofern gewisse Aufnahmekriterien erfüllt werden. Als Co-Pilotinnen und Co-Piloten engagieren sich sowohl Männer als auch Frauen freiwillig. Alle Teilnehmenden sind im Kanton Solothurn wohnhaft.

Pro Jahr werden vier Mentoring-Programme durchgeführt, an denen je mindestens 15 Migrantinnen und Migranten sowie deren Familienangehörige von 15 Co-Pilotinnen und Co-Piloten während eines Jahr begleitet werden. Die Pilotenteams treffen sich mindestens zweimal pro Monat und werden von der Caritas begleitet und betreut.

Für die zwei neuen Durchgänge und die laufenden zwei Tandem-Gruppen budgetiert die Caritas Solothurn für das Jahr 2020 Gesamtkosten in der Höhe von Fr. 92'735.00. Die Caritas beteiligt sich mit Eigenleitungen in der Höhe von Fr. 10'000.00. Das Projekt erhält aus dem Kantonalen Integrationskredit einen Beitrag von Fr. 25'000.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Caritas Solothurn ist an das Projekt «Co-Pilot» für das Jahr 2020 ein Beitrag von total Fr. 57'735.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag wie folgt zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen:
 - 2.4.1 1. Tranche: Fr. 45'000.00 nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.4.2 2. Tranche: Fr. 12'735.00 nach Erhalt des Schlussberichtes mit Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein und auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) mz/007364
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Projekte und Innovationen
Caritas Solothurn, Annette Lüthi, Niklaus-Konradstrasse 18, 4500 Solothurn